

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5, 5a, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 28.06.2021 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Groß-Gerau beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Kreisausschuss besteht aus der Landrätin oder dem Landrat als Vorsitzende oder Vorsitzender, der oder dem Ersten Kreisbeigeordneten und weiteren 11 Kreisbeigeordneten.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Gerau, den

Der Kreisausschuss
des Kreises Groß-Gerau

(Will)
Landrat